

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2017-38

Ausgabe: 08.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Landkreises Passau über Verleihung des Ehrenrings
2. Bekanntmachung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
3. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis Deggendorf

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Bekanntmachung des Landkreises Passau

Gemäß §6 Abs. 2 der Satzung über Verleihung des Ehrenrings für besondere Verdienste um den Landkreis Passau wird bekannt gegeben, dass aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24. Juli 2017 der Ehrenring des Landkreises Passau an Herrn Konrad Kobler und Herrn Karl Wißpeintner vergeben wird. Die Verleihung fand am 23. Oktober 2017 statt.

Passau, 24. Oktober 2017

Gez.

Franz Meyer

Landrat des Landkreises Passau

Gebührenordnung für Feldgeschworene

Der Kreisausschuss des Landkreises Passau hat aufgrund von Art 19. Abs. 1 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz – AbmG) in der Fassung vom 06. August 1981 und § 3 der Feldgeschworenenordnung (FO) in der Fassung vom 16. Oktober 1981 folgende Gebührenordnung für Feldgeschworene erlassen:

§ 1 Gebühren und Auslagen

- (1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Dienstverrichtungen Gebühren nach Maßgabe des erforderlichen Zeitaufwandes. Die Gebühr für jede volle Stunde beträgt 15,00 €. Jede angefangene Stunde wird mit 7,50 € entschädigt.
Mit dieser Gebühr sind folgende Leistungen abgegolten:
 - a) alle von den Feldgeschworenen selbst auszuführenden Arbeiten wie das Setzen, Aufrichten und Entfernen von Grenzzeichen.
Bereitstellung und Abnutzung von Werkzeug und Geräten
 - b) Die Vergütung für die Fahrtkosten
Die Zeit für Hin- und Rückfahrt von der Wohnung zu den Orten der Dienstgeschäfte zählt als Arbeitszeit.
- (2) Werden mehrere selbständige Geschäfte am gleichen Tag nacheinander vorgenommen, so sind die Gebühren auf die einzelnen Geschäfte nach deren Zeitdauer zu verteilen.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Abmarkung oder sonstige Tätigkeit beantragt oder in anderer Weise veranlasst hat, bei Grenzbegehungen die Gemeinde (Art. 19 Abs. 2 AbmG). Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner (Art. 19 Abs. 2 Satz 2 und Art. 20 Satz 2 jeweils i.V.m. Art. 18 Abs. 2 Satz 2 AbmG). Auch wenn anlässlich einer Grenzbegehung Abmarkungen oder sonstige Tätigkeiten von Feldgeschworenen auf Antrag der als Grundstückseigentümerin beteiligten Gemeinde vorgenommen werden, bleiben Ansprüche der Gemeinde gegenüber dem Veranlasser, Ansprüche gemäß § 919 Abs. 3 BGB oder Ansprüche auf Grund anderer Rechtsvorschriften unberührt. Die Kosten der Grenzbegehung selbst trägt die Gemeinde (Art. 19 Abs. 2 Satz 3 AbmG).

§ 3 Nachweis

Die Bezahlung der Gebühren kann nur gegen Vorlage einer vom ausführenden Vermessungsbeamten gefertigten und unterschriebenen Aufstellung verlangt werden. In dieser Aufstellung müssen Tag und Zeitdauer der Tätigkeit, die Namen der beteiligten Feldgeschworenen, der Gebührenschuldner und die neben den für die Weiterverrechnungen erforderlichen Angaben ersichtlich sein.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 01.07.2010 außer Kraft.

Passau, 02.11.2017

Franz Meyer
Landrat

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 227 Deggendorf

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 227 Deggendorf in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	166.659
Wähler/innen:	119.455
ungültige Erststimmen:	1.064
gültige Erststimmen:	118.391
ungültige Zweitstimmen:	701
gültige Zweitstimmen:	118.754

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Erndl, Thomas	CSU	52.167
2.	Hagl-Kehl, Rita	SPD	20.612
3.	Heilmann, Christian	GRÜNE	5.342
4.	Kooter, Kenneth	FDP	4.707
5.	Ebner-Steiner, Katrin	AfD	20.438
6.	Kellermann, Yenni Carina	DIE LINKE	4.955
7.	Dr. Meiski, Georg	FREIE WÄHLER	6.563
10.	Pfeffer, Thomas	BP	3.607

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	48.182
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16.915
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.528
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	8.968
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	22.765

6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	5.892
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	4.785
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	241
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	824
10.	Bayernpartei (BP)	2.258
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	489
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	927
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	18
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	16
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	86
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	96
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	8
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	118
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	374
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	106
21.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	158

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Erndl Thomas (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 227 Deggendorf gewählt ist.

Deggendorf, 25.10.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf
gez.
Peterle, Regierungsdirektor